



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**
Geschäftsstelle Göttingen

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40, 37083 Göttingen

Az.: 4.2.2-611-2533-04 Bd. 1-01/17

Göttingen, 22.02.2017

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung in der Flurbereinigung Gladebeck

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Gladebeck, Landkreis Northeim, habe ich den Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) auf

**Montag, den 20. März 2017 um 18:00 Uhr
im Gasthaus „Zum Krug“, Hauptstr. 25 in 37181 Gladebeck**

anberaumt. Zu diesem Termin lade ich hiermit die Beteiligten des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Gladebeck ein.

Beteiligte sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer) sowie die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken (Nebenbeteiligte). Die Wertermittlung erfasst nur die land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Andere Flächen, z.B. bebaute Grundstücke, werden nur im Bedarfsfall zu einem späteren Zeitpunkt gesondert bewertet.

Die Karten mit den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke liegen zur Einsichtnahme und zur Möglichkeit der Auskunftserteilung für die Beteiligten

am Montag, den 20. März 2017 in der Zeit von **10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und
13:30 Uhr bis 17:00 Uhr**
im Gasthaus „Zum Krug“, Hauptstr. 25 in 37181 Gladebeck aus.

Zur Auskunftserteilung werden Bedienstete des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, anwesend sein.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Anhörungstermin und während der Auskunftstermine vorgebracht werden.

Sofern Sie an der Wahrnehmung dieser Termine verhindert sind, können Sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 120 FlurbG). Die Vollmacht soll schriftlich erteilt und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden (§ 123 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind von mir kostenfrei zu beziehen. Die Unterschriften werden von der Wohnsitzgemeinde gem. § 108 FlurbG gebührenfrei amtlich beglaubigt.

(Scheidemann)



Die öffentliche Bekanntmachung kann auch im Internet unter http://www.arl-bs.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/oeffentliche_bekanntmachungen/ eingesehen werden.